

vorbei (z.B. S. 179, 181, 182 4. Abs., 190 1. Abs., 194 3. Abs., 210 2. u. 3. Abs., 229 1. Abs.) oder gelangt zu zweifelhaften Schlussfolgerungen (z.B. S. 162 1. Abs., 184 1. Abs.). Die Untersuchung der sozialen und ökonomischen Hintergründe und deren Auswirkungen auf die Rechtsprechung erscheint hingegen sehr präzise und auch im Ergebnis überzeugend. Dies gilt insbesondere für die nach der jeweiligen gesellschaftlichen Schicht der Parteien unterschiedliche Inanspruchnahme des Gerichts und richterliche Anwendung der familienrechtlichen Bestimmungen. Angesichts des begrenzten Fallmaterials dürfte allerdings zuweilen die Verallgemeinerungsfähigkeit der Schlussfolgerungen insbesondere in Bezug auf die richterliche Sicht- oder Verfahrensweise problematisch sein (z.B. S. 158 f., 171 f., 176 f., 223 mit der jeweiligen Verwendung der Formulierung „Richter ...“). Alles in allem handelt es sich trotz der geäußerten Kritik um eine Arbeit, die die Erforschung der Rechtspraxis im arabischen Raum ein wesentliches Stück vorangebracht hat.

Peter Scholz, *Berlin*

Fasil Nahum

Constitution for a Nation of Nations: The Ethiopian Prospect

The Red Sea Press, Lawrenceville, N.J. / Asmara, 1997, 301 S., \$ 19.95

Elisabetta Grande (Hrsg.)

Transplants Innovation and Legal Tradition in the Horn of Africa

Modelli autoctoni e modelli d'importazione nei sistemi giuridici del Corno d'Africa

Non Solo Occidente / Studies on Legal Pluralism, Band 1

L'Harmattan Italia, Turin, 1995, 403 S.

Die zwei hier besprochenen Werke haben als gemeinsamen Gegenstand Äthiopien, dennoch greift das von *Elisabetta Grande* herausgegebene Buch über Äthiopien und Eritrea hinaus und erstreckt sich auf das gesamte Horn von Afrika. Von der Methodik her unterscheiden sich beide, denn die von Grande herausgegebene Sammlung von Spezialuntersuchungen hat einen stärker historischen und politologischen Ansatz, indem sie sich auf „Transplants“, Innovationen und die Tradition des gesamten Horns beziehen. Die zwölf Beiträge dieses Werkes stammen von so unterschiedlichen Autoren wie *Paul H. Brietzke* (USA), *Ugo Mattai* (Italien und USA), *Federico Battered*, *Alula Pankhurst* (dem Sohn von Richard Pankhurst), *Berhanu Abebe*. Die Zusammenstellung endet mit einem Artikel über Zivilrecht in Äthiopien (Tort Law) von *Mauro Bussani*, gefolgt von einer Zusammenfassung von *Rodolfo Sacco*. Die Zuordnung dieser zwölf Artikel ist etwas unverständlich: Die ersten sieben gehören zum ersten Teil, der die Bezeichnung trägt „Journalism and Constitutional Law“, der zweite Teil ist dem Thema „Women, Family and the Law“ gewidmet,

während der dritte Teil sich mit den zwei Artikeln mit „Patterns of Law“ beschäftigt. Am herausragendsten sind die beiden Artikel von Brietzke und von Mattai, die sich beide mit Fragen der neuen äthiopischen Verfassung von 1994 befassen. *Brietzke* untersucht die Bedeutung des Art. 39, der die Self-Determination bis zur Sezession den äthiopischen Ethnien garantiert, während sich *Mattai* mit dem Föderalismus der äthiopischen Verfassung beschäftigt. Dieser Artikel stellt die Frage, die er behandelt, unter die Thematik „Der erste Föderalismusversuch Äthiopiens und die Rezeption westlicher Institutionen“! War der Föderalismus als Feudalföderalismus nicht bis 1942 ein Strukturprinzip der äthiopischen Verfassungswirklichkeit?! Die auf jeden Fall interessanten und anregenden Beiträge werden durch eine umfangreiche Bibliographie ergänzt.

Die Erwähnung der beiden Artikel von Brietzke und Mattai erlaubt es, zu dem zweiten, hier besprochenen Buch überzugehen: Zum Werk von *Fasil Nahum*, *Constitution for a Nation of Nations, The Ethiopian Prospect*. Der frühere Dozent an der Haile Selassie I. University, der spätere Regierungsberater seit dem Ausbruch der Revolution von 1974 bis über die Wende von 1991 hinaus bis zum heutigen Tage, der Berater des Premierministers im Range eines Ministers ist, hat hier seine Erfahrungen einer breiten Öffentlichkeit vorgetragen. Wie ich sehe, ist es wohl der erste Kommentar einer äthiopischen Verfassung, der diesen Namen verdient. Die Arbeit von Jim Paul und Christopher Clapham „Ethiopian Constitutional Development“ (1965) war ein zweibändiges Lehrbuch. Auch die Werke von Margeri Perham und wiederum Clapham über die äthiopische Regierung bzw. zur Regierung von Haile Selassie (1969) hatten nicht die Form eines Kommentars. Die Untersuchung von Andergachew Tiruneh über die Entwicklung von der Autokratie zur Diktatur in Äthiopien, das in einem Nachwort die Entwicklung bis 1991 fortführt, behandelt nicht die Verfassungen von 1991 bzw. 1994.

Fasil Nahums Buch bringt zunächst im ersten Teil die äthiopische Verfassungsentwicklung als Hintergrundgeschichte, zu welcher er auch die Entwicklung des geschriebenen Verfassungsrechts seit 1931 zählt. Dieser Abschnitt endet mit der Derg-Verfassung von 1987, ohne daß die Proklamationen 1 und 2 des PMAC (Provisional Military Administrative Council) erwähnt werden, die ebenfalls m.E. Verfassungscharakter hatten. Auch die Transitional Period Charta von 1991 wird hier nicht erwähnt, sie erscheint aber im zweiten Teil unter der Bezeichnung „Towards Federalism in the Transitional Charta 1991“ (S. 53). Dieser äthiopische Föderalismus wird unter dem Begriff „state-region power sharing“ abgehandelt. Anschließend werden die zentralen Strukturelemente wie Ethnizität, parlamentarische Demokratie, Recht zur Selbstbestimmung und Sezession, Sprachen, Politik und Bodenrecht dargestellt. Vom dritten bis zum fünften Teil wird dann die Verfassung in ihren einzelnen Artikeln kommentiert, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll. Den Grundrechten wird ein eigener Abschnitt im Teil 4 gewidmet (S. 107 – 176).

Die essayartige Behandlung der Verfassungsthemen schließt dann mit einem Abdruck der gesamten Verfassung im Wortlaut und einem Annex, der zur Diskussion gestellte Fragen enthält sowie einer kurzen Bibliographie und einem ebenso knappen Index. Man bedauert, daß über die Diskussion in der von David Johannes geleiteten Verfassungskommission zur

Herstellung der Verfassung nichts ausgesagt wurde. Vor ihr haben Experten des Auslandes aus den USA, Deutschland und Indien ihre Ansichten zu zentralen Fragen der Verfassung vorgetragen. Auch der Rezensent zählte zu diesen Experten. Auch die Abschlusßdiskussion der National Assembly vor der Annahme der Verfassung wird nicht ausgewertet. Über sie hat der Ethiopian Herald knapp, aber doch informativ berichtet.

Trotz dieser offen gebliebenen Wünsche stellt das Buch ein wertvolles Hilfsmittel dar für jeden, der sich mit der Entwicklung und dem jetzigen Stand des äthiopischen Verfassungsrechts befassen will. Beide Bücher betrachten mit verschiedenen Methoden das Zentralproblem des Hornes von Afrika, nämlich Äthiopien. Es bleibt sehr zu hoffen, daß der 1998 ausgebrochene Krieg zwischen Eritrea und Äthiopien den tatsächlich errungenen verfassungsrechtlichen und politischen Fortschritt nicht wieder in Frage stellen wird.

Heinrich Scholler, München

Jürgen Basedow / Jürgen Samtleben (Hrsg.)

Wirtschaftsrecht des MERCOSUR – Horizont 2000

Tagung im Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht 21.-22. Januar 2000

Wirtschaftsrecht des MERCOSUR, Band 4

Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2001, 314 S., € 44,00

Lateinamerikanische Integrationsmodelle haben ihre Geschichte. Anders als die Asociación Latinoamericana de Libre Comercio (ALALC) 1961 und seit 1980 die Asociación Latinoamericana de Integración (ALADI) hat sich nach der schon 1969 gegründeten Anden-Gemeinschaft (Acuerdo de Cartagena, Grupo/Pacto Andino, seit 1996 Comunidad Andina) der von Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay 1991 in Asunción aus der Taufe gehobene Mercado Común del Sur/Mercado Común do Sul (MERCOSUR/MERCOSUL) mit seinen inzwischen assoziierten Staaten Chile (1996) und Bolivien (1997) zum bislang praktisch erfolgreichsten – wenigstens regionalen – Integrationsinstrument Lateinamerikas entwickelt. Der vorliegende Band enthält die überarbeiteten Referate auf der im Untertitel aufgeführten Tagung, die zum zehnjährigen Bestehen des MERCOSUR Gäste aus Fachwissenschaft und Unternehmenspraxis zusammenführte. Dabei ging es weniger um politik-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Aspekte. Vielmehr widmete sich die Tagung, Teil eines am Hamburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht (MPI) geführten Forschungsprojekts zum MERCOSUR, der spezifisch rechtlichen Durchdringung des inzwischen erwachsen gewordenen Integrationsprozesses in theoretischer wie praktischer Hinsicht. Diesem Anliegen ist mit dem vorliegenden Band ein gelungenes Memorium gesetzt.